Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5895**

16. Wahlperiode 04. 07. 2007

Antrag

der Abgeordneten Renate Künast, Fritz Kuhn, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Dr. Reinhard Loske, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Jürgen Trittin, Ute Koczy, Thilo Hoppe, Rainder Steenblock, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konkretes Maßnahmenpaket für Klimaschutz und eine konfliktarme Energieversorgung verabschieden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Klimawandel ist kein rein wissenschaftliches Drohszenario mehr, sondern längst erschreckende Realität. Die Folgen einer bereits nachweisbaren vom Menschen verursachten Temperaturerhöhung von 0,8 Grad sind in Form von Wetterextremen weltweit spürbar. Hält dieser Trend an, sind unbeherrschbare Klimafolgen vorprogrammiert. Eine Begrenzung der durchschnittlichen globalen Erderwärmung um höchstens 2 Grad gegenüber vorindustriellen Zeiten muss daher das Ziel der internationalen wie nationalen Politik sein.

Die Klimawissenschaftler sind davon überzeugt, dass dafür bis 2050 der CO_2-Ausstoß in den Industriestaaten um mindestens 80 Prozent reduziert werden muss. Folglich ist bis 2020 eine CO_2-Reduzierung um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 notwendig. Deutschland ist einer der größten Energieverschwender weltweit und gleichzeitig eines der bedeutendsten Industrieländer. Wir stehen in der Verantwortung Vorreiter mit einer klimagerechten Lebens- und Wirtschaftsweise zu sein.

Um die notwenige CO_2-Reduktion zu erreichen, werden auf die einzelnen Haushalte und auf gesellschaftliche Gruppen wie z. B. Wirtschaft und Industrie, Gewerbe und Verkehr grundlegende Veränderungen zukommen. Wir müssen die Art und Weise, wie wir produzieren, transportieren, wohnen und leben, grundlegend ändern. Es ist Aufgabe der Politik, den Rahmen zu gestalten.

Die Begrenzung der globalen Erderwärmung erfordert geeignete Rezepte, um die CO_2-Emissionen wirksam zu reduzieren. Die Bundesregierung hat bislang jedoch weder wirksame Maßnahmen noch ein schlüssiges Gesamtkonzept vorgelegt, mit dem die Reduktionsziele erreicht werden können. Ohne die Einführung konkreter Maßnahmen können die CO_2-Emissionen bis 2020 jedoch nicht ausreichend reduziert werden. Dabei ist die Lösung naheliegend: Wir brauchen in Deutschland einen drastischen Umbau der Energieversorgung. Auch in anderen Bereichen kann und muss der CO_2-Ausstoß reduziert bzw. die CO_2-Bindung

verbessert werden. In der Land- und Forstwirtschaft ergeben sich zusätzliche Klimaschutzmöglichkeiten.

Energieeffizienz, der Ausbau erneuerbarer Energien und Energieeinsparung sind die zentralen Lösungsansätze. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Ausstieg aus der Atomenergie, der Ökologischen Steuerreform und dem Einstieg in das europäische Emissionshandelssystem wurde das Solarzeitalter eingeleitet. In nur wenigen Jahren ist Deutschland zum globalen Vorreiter beim Ausbau von Wind- und Solarenergie sowie zum Weltmeister im Export erneuerbarer Energietechnologien geworden. Das EEG ist weltweit ein Modell zur erfolgreichen Förderung von erneuerbaren Energien. Diese Entwicklung zahlt sich auch auf dem Arbeitsmarkt aus: Mittlerweile arbeiten im Bereich der erneuerbaren Energien 215 000 Beschäftige, bereits sechs Mal so viele Menschen wie im Kohlesektor. Dies waren jedoch nur die ersten Schritte. Der Ausbau der erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung muss dringend fortgesetzt werden. Die Ausbauraten der vergangenen Jahre haben gezeigt, wie erfolgreich erneuerbare Energien klimaschädliche fossile Energieträger ersetzen können. Eine ähnliche Entwicklung brauchen wir dringend auch in den Bereichen Wärme und Verkehr. Gleichzeitig bedarf es einer Strategie für mehr Einsparung von Energie. Deutschland sollte sich zum Ziel setzen, zur energieeffizientesten Wirtschaftsnation zu werden.

Die Bundesregierung hat bisher kein Konzept vorgelegt, wie der bevorstehenden Verknappung fossiler und atomarer Energie-Ressourcen strategisch entgegengewirkt werden kann. Auch werden die internationalen Abhängigkeiten nicht weiter hinterfragt und wachsende Konkurrenzen in Kauf genommen. Ohne wirksame Maßnahmen läuft die Bundesrepublik Deutschland aber Gefahr, in die nächste Energiewirtschaftskrise hineinzulaufen.

Statt eines solchen Klimaschutzplans spricht sich die Regierung für den Bau neuer Kohlekraftwerke aus und stellt immer wieder den Atomausstieg zur Diskussion. Beides verstellt einem wirksamen Klimaschutz den Weg. Der Ersatz alter Kohlekraftwerke durch neue ist kontraproduktiv. Kohlekraftwerke ohne CO_2-Abscheidung sind klimapolitisch nicht verantwortbar. Technologien und Verfahren zur CO_2-Abscheidung und -Lagerung (CCS) müssen erst noch entwickelt werden und stehen vor 2020 nicht zur Verfügung. Vorher dürfen keine vollendeten Tatsachen durch eine Vielzahl konventionell errichteter neuer Kohlekraftwerke geschaffen werden. Auf den Bau neuer Kohlekraftwerke muss daher mindestens solange verzichtet werden, bis die von den Energiekonzernen angekündigten CO_2-freien Kraftwerke technisch machbar, ökologisch integer und wirtschaftlich rentabel sind.

Auch die Atomkraft bietet keine Lösung der Energieprobleme. Der Rohstoff Uran ist nur begrenzt vorhanden. Die Endlagerproblematik ist seit 50 Jahren weltweit ungelöst. Die bisherigen Endlager in Deutschland haben nur neue Probleme geschaffen. Hinzu kommt die latente Unfallgefahr, die durch den internationalen Terrorismus eine neue Dimension erreicht hat. Keines dieser Risiken ist vertretbar. Zudem ist Atomkraft viel zu teuer. Atomenergie, die weltweit nur 2,5 Prozent des Energiebedarfs abdeckt, kann keinen spürbaren Klimaeffekt erzielen. Eine Laufzeitverlängerung der bestehenden AKW bewirkt lediglich, dass die Energiekonzerne ihren Profit mit alter Technologie vergrößern und der schnelle Einstieg in erneuerbare Energien und dezentrale Lösungen verzögert wird. Wirksamer und wirtschaftlicher Klimaschutz ist daher nur ohne Atomkraft möglich.

Das grüne Energiekonzept verbindet Klimaschutz mit einer nachhaltigen und konfliktarmen Energieversorgung. Denn die Konkurrenzen und damit die Konflikte um Fragen der Energiesicherheit nehmen zu. Statt die Antworten immer noch in zur Neige gehenden Erdöl- und Erdgasfeldern, Kohle- und Urangruben

zu suchen, ist der beste und friedlichste Weg, jetzt zügig in Einsparung, Effizienz und erneuerbare Energien zu investieren.

Grüne Energiepolitik geht über nationale Konzeptionen hinaus. Die Klimakatastrophe lässt sich nur global verhindern. Wir fordern ein Energiekonzept ein, das auf multilateral vereinbarte globale Lösungen setzt und Europa zum Vorreiter für ambitionierte Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasen macht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich endlich auf ein verbindliches Klimaschutzziel zur Reduzierung der nationalen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 80 Prozent gegenüber 1990 zu verpflichten;
2. die Fragen der Energieversorgungssicherheit mit einem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien in Verbindung der Reduzierung des Energieverbrauchs zu lösen, statt immer weiter auf klimaschädliche fossile Rohstoffe zu setzen. Erneuerbare Energien sind im Gegensatz zu den endlichen fossilen und atomaren Energien unerschöpflich;

A. Im Strombereich

3. ein Effizienzpaket für Strom vorzulegen, dass den Stromverbrauch wirksam reduziert. Nach der EU-Richtlinie Endenergieeffizienz mussten alle 27 Mitgliedstaaten bis spätestens zum 30. Juni 2007 einen nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (EEAP) vorlegen. Darin müssen ehrgeizige Ziele zur Energieeinsparung für die Sektoren Primärenergie, Strom, Wärme/Kälte und Kraftstoffe festgelegt und mit konkreten Maßnahmen und einem regelmäßigen Monitoring unterlegt werden;
4. die Verbrauchskennzeichnung von Endgeräten zu optimieren und auf andere Geräte auszudehnen. Dafür müssen die Kennzeichnungsvorgaben regelmäßig anhand des technischen Fortschrittes aktualisiert werden;
5. einen umfangreichen Stromsparfonds aufzulegen, der zu einem großen Teil aus den Auktionsgewinnen der Versteigerung der Emissionshandelszertifikate gespeist wird. Diese Mittel sollen helfen, ineffiziente durch stromsparende Endgeräte zu ersetzen;
6. sich für eine wirksame Ausgestaltung der EU-Richtlinie Ökodesign einzusetzen. Hier müssen endlich wirksame europaweite Mindeststandards für Endgeräte festgelegt und ineffiziente Stand-by-Schaltungen verboten werden;
7. die Sonderregelungen für die Industrie bei der Ökosteuer, bei der EEG-Umlage sowie bei ermäßigten Netznutzungsentgelten an die zwingende Durchführung eines Energieaudits oder die Einführung eines Energiemanagements zu koppeln und insgesamt abzubauen;
8. die Kohleprivilegien im Rahmen des zweiten Nationalen Allokationsplans (NAP II) zu beseitigen. Kohlekraftwerke dürfen nicht doppelt so viele Zertifikate je Kilowattstunde erhalten wie Gaskraftwerke. Es muss in der Stromerzeugung ein brennstoffunabhängiger Benchmark eingeführt werden;
9. im Rahmen der Weiterentwicklung des europäischen Emissionshandels auf die vollständige Versteigerung aller Rechte ab 2013 hinzuwirken;
10. das Mess- und Zählwesen zu liberalisieren und damit den Einbau intelligenter Stromzähler zu ermöglichen;
11. durch staatliche Bürgschaften für Energiespar-Contracting auch Einsparmaßnahmen mit hohen Anfangsinvestitionen zu ermöglichen;

12. das öffentliche Beschaffungswesen zu ökologisieren. Die öffentliche Hand sollte beim Einsatz effizienter Endgeräte Vorbildfunktion einnehmen;
13. den weiteren Ausbau aller erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung durch eine Optimierung des EEG zu verstetigen;
14. die Internetplattform RenKNOW.net zum weltweiten Aufbau einer offenen Universität für erneuerbare Energien (OPURE) zu unterstützen;
15. den Netzausbau zu verbessern und insbesondere durch Anreize für die Erdverkabelung zu beschleunigen;
16. ein Biogaseinspeisegesetz vorzulegen, damit das dezentral erzeugte Biogas besser an Verbrauchstellen transportiert werden kann, bei denen der Wirkungsgrad höher ist als bei der reinen Verstromung;
17. eine echte Forschungsoffensive im Bereich erneuerbarer Energien sowie Energiespartechnologien zu starten. Dazu müssen die Forschungsmittel deutlich aufgestockt werden. Außerdem bedarf es einer übergreifenden Forschungsstrategie, die sowohl andere Forschungsfelder wie Materialforschung, Mikrosystemtechnik, Biotechnologien etc. mit einbezieht als auch die sozialwissenschaftliche Begleitforschung stärkt, um die Anwendungsfreundlichkeit der neuen Technologien zu erhöhen;
18. eine Bildungsoffensive im Bereich erneuerbarer Energien sowie Energiespartechnologien zu starten. Dazu gehören sowohl die Finanzierung von Lehrstühlen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbarer Energien als auch die Einbindung dieser Themen in andere Wissensgebiete und die Überarbeitung von Ausbildungsordnungen und Curricula;
19. das Wind-Onshorepotenzial durch eine differenzierte Anpassung der Degression sowie einem Abbau bürokratischer Hemmnisse besser zu erschließen. Beim Repowering sollten die bestehenden Abstandsregelungen durch die bundesgesetzlichen Regelungen des Immissionsschutzes (Schall, Schattenwurf) ersetzt werden;
20. den Ausbau bei Wind-Offshore voranzutreiben. Dazu müssen die Vergütungsregelungen im EEG für die Offshore-Windenergie als Anschubregelung verbessert werden. Der Ausbau notwendiger Infrastruktur soll – unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Artenschutzes – beschleunigt werden;
21. den KWK-Bonus im EEG zu erhöhen bei gleichzeitiger Absenkung des NaWaRo-Zuschlages;
22. Maßnahmen zu treffen, die der Bildung von Monokulturen in der Energiepflanzenproduktion entgegenwirken. Dazu muss umgehend eine Nachhaltigkeitsverordnung für Bioenergien vorgelegt werden, die sich auch auf das EEG auswirkt;
23. die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung von Geothermie-Anlagen zu verbessern und Probebohrungen zu beschleunigen, ohne eine transparente Bürgerbeteiligung zu gefährden. Die Fündigkeitsrisikos für die ersten 100 Geothermie-Anlagen sind abzusichern. Zusätzlich bedarf es eines Geothermie-Tiefbohrprogramms sowie eines Seismikprogramms mit dem Ziel des schnellen Erfahrungsaustausches zwischen den Programmen;
24. die Errichtung von Meereskraftanlagen durch einen gesonderten EEG-Bonus zu fördern. Meereskraftanlagen sollten mit Offshore-Windenergie hinsichtlich der Regelung der Netzkosten und Anschlussbedingungen gleichgestellt werden. Meereskraftanlagen müssen durch begleitende Infrastrukturprogramme und Pilotprojekte unterstützt werden;

25. Eine europäische Richtlinie für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien nach dem Vorbild des deutschen EEG zu unterstützen und voranzutreiben;
26. die eigentumsrechtliche Entflechtung der Transportnetze von Erzeugung und Vertrieb auf nationaler und europäischer Ebene voranzutreiben;
27. das Wettbewerbsrecht dahingehend zu ändern, dass bei einer zu starken Marktdominanz eines Akteurs Teilverkäufe angeordnet werden können;
28. weitere Konzentrationsprozesse auf den Energiemärkten im Rahmen der Fusionskontrolle zu verhindern;

B. Im Wärmebereich

29. die Vor-Ort-Beratung von Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer sowie -nutzerinnen und -nutzer in Bezug auf Einsparpotenziale zu verbessern;
30. den Gebäudeenergiepass als einheitlichen Bedarfsausweis zu gestalten und ihn damit zu einem wichtigen Indikator für den energetischen Sanierungszustand des jeweiligen Gebäudes zu machen;
31. die Energieeinsparverordnung (EnEV) dahingehend zu verbessern, dass neu errichtete Wohngebäude den Niedrigenergiehausstandard 60 einhalten müssen;
32. das KfW-Gebäudesanierungsprogramm an eine bessere qualitative Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen zu koppeln;
33. zu überprüfen, inwieweit weitere zusätzliche Möglichkeiten zur steuerlichen Abschreibung von energetischen Sanierungsmaßnahmen gewährt werden können;
34. die Mietspiegelverordnung dahingehend zu verbessern, dass dort auch Auskunft über den Energieverbrauch von Wohnungen gegeben werden muss;
35. Energiestandards im Mietrecht zu verankern, um Mietern ein Recht auf die Einhaltung von energetischen Standards in ihren Wohnungen zu verbessern;
36. ein Wärmegesetz für erneuerbare Energien mit ordnungsrechtlichem Ansatz zu verabschieden, um auch im Bereich der Wärme- und Kühlungsbereitstellung den Einsatz erneuerbarer Energien zu beschleunigen;
37. das jetzige Marktanreizprogramm zu einem Innovationsprogramm umzugestalten, das neue Technologien aus den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr zur Marktreife führt;
38. das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz so zu verbessern, dass Investitionen in den Ausbau von KWK-Anlagen und in Wärmenetze angereizt werden;
39. in das KWK-Gesetz eine Regelung aufzunehmen, die auch für die Stromerzeugung aus Abwärme einen Bonus vorsieht;

C. Im Verkehrsbereich

40. verbindliche Grenzwerte für neue Pkw in Europa festzulegen: 120 g CO_2/km in 2012 (ca. 4,5 l Diesel oder 5,0 l Benzin/100 km) und 80 g CO_2/km in 2020 (ca. 3,0 l Diesel oder 3,4 l Benzin/100 km);
41. ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen (100 km/h für Kleinlaster) einzuführen und die Höchstgeschwindigkeit auf zweispurigen Landstraßen auf 80 km/h und innerorts auf 30 km/h (mit Ausnahmen) abzusenken;

42. die Kfz-Steuer auf eine CO_2-bezogene Steuer umzustellen, die spritsparende Fahrzeuge belohnt und Spritschlucker viel stärker zur Kasse bittet als heute;
43. ein Marktanreizprogramm für alternative Antriebe (Hybrid, Plug-In-Hybrid) mit einem Volumen von 100 Mio. Euro jährlich mit dem Ziel „Eine-Million-Elektrofahrzeuge bis 2020“ aufzulegen;
44. die Dienstwagenbesteuerung auf die Bemessungsgrundlage CO_2-Ausstoß und Deckelung der Steuerförderung bei CO_2-Grenzwerten umzustellen;
45. einen Klimapass einzuführen: CO_2-Kennzeichnung für Neufahrzeuge mit klaren Effizienzklassen A bis E wie bei Elektrogeräten;
46. die Mittel für Neu- und Ausbau von Straßen auf Erhalt und Sanierung umzustellen;
47. eine Stiftung „FahrRad“ durch den Bund gemeinsam mit privaten Partner einzurichten. Mit einem Startkapital von 100 Mio. Euro sollen innovative Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in Kommunen und ein einheitliches zusammenhängendes Radwegenetz in Deutschland unterstützt werden;
48. die Kürzungen der Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr zurückzunehmen. Ferner soll sie ein Bundes-ÖPNV-Gesetz ausarbeiten, das alle staatlichen Zuwendungen bündelt, die über so genannte Aufgabenträger in einem fairen Qualitätswettbewerb vergeben werden;
49. eine bundesweit gültige Mobil-Karte (GreenCard) für den öffentlichen Verkehr zu etablieren;
50. Schienennetzinvestitionen zu erhöhen und bei mindestens 4 Mrd. Euro pro Jahr und effizientem Einsatz zur Beseitigung von Engpässen Kapazitätserweiterungen zu verstetigen, z. B. durch stärkere Förderung für Umschlaganlagen, für den Wagenladungsverkehr und den Kombinierten Verkehr sowie für Gleisanschlüsse;
51. eine europäische Initiative für Nullemissionen bei neu zugelassenen Zweirädern, wie Mofas und Motorrollern, bei denen dies heute schon technisch möglich ist, einzuleiten;
52. Steuerprivilegien umweltschädlicher Verkehrsträger abzuschaffen (die Einführung einer Kerosinsteuer für gewerbliche Flüge, die Abschaffung der Mehrwertsteuerbefreiung für Auslandsflüge, die Einbeziehung des Luftverkehrs in den CO_2-Emissionshandel);
53. die LKW-Maut auf 40 Cent/km bis 2020 (von 12,4 ct/km in 2007) anzuheben, um die externen Kosten einzubeziehen. Außerdem sollte die Maut auf Kleinlaster sowie auf alle überregional bedeutsamen Bundesstraßen ausgedehnt werden;
54. Wettbewerb auf der Schiene durch klare öffentliche Verantwortung für das Schienennetz zu fördern;
55. den Einsatz nachhaltiger Biokraftstoffe im Lkw-Bereich, insbesondere Erd-/Biogas bei Kleintransportern und Hybridantriebe bei Kleintransportern zu unterstützen. Ebenso sollte die die Umrüstung von Binnenschiffen auf Biokraftstoffe gefördert werden;
56. die Steuerbegünstigung von reinen Biokraftstoffen gegenüber fossilen Kraftstoffen wieder einzuführen und damit unbefristet die Wettbewerbsfähigkeit von Biokraftstoffen zu sichern;

D. In der EU und Außenpolitik

57. für die Aushandlung eines „Kyoto Plus“-Abkommens bis 2009 einzutreten, das rechtlich verbindliche Senkungen der Treibhausgasemissionen mit Technologiekooperation verbindet und den Flug- und Schiffsverkehr in den weltweiten Emissionshandel einbezieht;

58. eine Einigung der Weltklimakonferenz in Bali im Dezember 2007 auf wirksame Maßnahmen der Technologiekooperation voranzutreiben, die auch sinnvolle Lösungen für Entwicklungs- und Schwellenländer anbieten;

59. eine internationale Initiative zu starten für eine Globale Energieagentur, die Interessen von Lieferanten, Transit- und Verbraucherländern verknüpft und Aufgaben der Streitschlichtung übernimmt;

60. die Aufwertung des UN-Umweltprogramms (UNEP) zu einer UN-Umweltorganisation (UNEO) sowie eine internationale Agentur für erneuerbare Energien (IRENA) zu unterstützen;

61. eine nachhaltige internationale Bioenergiepolitik zu fördern, die ökologisch und sozial verträgliche Produktion sicherstellt. Dazu muss zügig ein Zertifikatssystem gemeinsam mit den Produzentenländern erarbeitet und umgesetzt werden;

62. den Tropenwaldschutz als wichtigen Ansatz des Klimaschutzes voranzutreiben und damit verbundene innovative Finanzierungsinstrumente insbesondere zur Kompensation von „vermiedener Entwaldung“ kurzfristig zu entwickeln und umzusetzen;

63. sich dafür einzusetzen, dass die EU tatsächlich eine globale Vorreiterrolle übernimmt und ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 verbindlich um 30 Prozent reduziert;

64. in der EU, in den Vereinten Nationen und anderen Institutionen für eine innovative Energiepolitik für Entwicklung einzutreten, die dezentrale nachhaltige Energiesysteme ausbaut und technologisches Know-how ausbildet (capacity building);

65. die KfW Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz fortzuführen und durch Mischfinanzierung jährlich 800 Mio. Euro zu generieren;

66. sich in der Weltbank und regionalen Entwicklungsbanken dafür zu engagieren, dass – wie in der „Extractive Industries Review“ der Weltbank empfohlen – die Förderung fossiler Energien gestoppt und durch die Förderung erneuerbarer Energien ersetzt wird;

67. sich dafür einzusetzen, dass die Bekämpfung des Klimawandels systematisch in alle internationalen Programme der Entwicklungshilfe einbezogen wird, und mit nationalen Programmen voranzugehen;

68. in ihrer Energieaußenpolitik keine Menschenrechtsrabatte zu geben und internationale Initiativen zu unterstützen zur Überwindung des „Ressourcenfluchs“;

69. sich dafür zu engagieren, dass Staaten im Kampf gegen Korruption im Rohstoffsektor die „Extractive Industry Transparency Initiative“ (EITI) besser umsetzen und weiterentwickeln. Dabei muss der Banken- und Investitionssektors mit einbezogen werden;

70. sich in internationalen Gremien für eine Konzipierung internationaler Energiepolitik als strategische Friedenspolitik zu engagieren und konsequent gegen Pläne der Einrichtung einer Energie-NATO einzutreten;

71. sich dafür einzusetzen, dass die EU in ihre bilaterale und multilaterale Energieaußenpolitik die Förderung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und Energiesparen einbezieht;
72. eine neue EU-Strategie für Versorgungssicherheit zu unterstützen, die zu einer Diversifizierung der Energieimporte beiträgt. Regionale Kooperationsansätze, die wie die neue Schwarzmeersynergie Interessen zusammenbringen, stärken die Energiesicherheit.
73. sich dafür einzusetzen, dass im neuen EU-Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Russland auch ein vertiefter Energiedialog für erneuerbare Energien einbezogen wird. Außerdem müssen soziale und ökologische Konditionen der Öl- und Gasförderung diskutiert werden;
74. sich dafür einzusetzen, dass in die neue EU-Afrika-Strategie eine Energiepartnerschaft einbezogen wird, die Energie für Entwicklung in Afrika in den Mittelpunkt stellt;
75. Eine transeuropäische Strategie mit MENA-Staaten (Nordafrika, Naher Osten) zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und teilweisem Import nach Europa zu entwickeln und in Europa und den MENA-Staaten einzubringen;
76. den deutsch-brasilianischen Atomvertrag – wie auch andere Atomverträge – durch einen Erneuerbare-Energien-Vertrag zu ersetzen;
77. in der EU neue Impulse zu schaffen gegen Atomkraft, gegen EURATOM und die Gründung eines EU-Vertrages für erneuerbare Energien zu initieren. Auch der einseitige Austritt Deutschlands aus dem EURATOM-Vertrag muss erwogen werden;
78. eine internationale Initiative zu lancieren mit dem Ziel, Lücken im Atomwaffensperrvertrag zu schließen.

Berlin, den 4. Juli 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333